

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0144/2016/IV

Datum:
24.08.2016

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der
Eichendorffschule in Rohrbach**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau-und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur, sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 29.06.2016 (Drucksache 0064/2016/AN) haben die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten sowie FDP/FWV für die Unterbringung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule Aussagen zur Eignung der beiden Kellerräume sowie um eine belastbare Herstellungskosten gebeten.

Nach Prüfung kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Einrichtung von Werkräumen in der Grundschule nicht erforderlich ist und die Nutzung der Kellerräume nur mit hohem finanziellen Einsatz ermöglicht werden könnte. Diese Mittel sind an den Grundschulen vorrangig für den Ausbau der Ganztagesbetreuung beziehungsweise der Verbesserung der Essensituation einzusetzen.

Begründung:

1. Raumprogramm nach neuem Bildungsplan der Landesregierung

Wie bereits in der Informationsvorlage 0264/2015/IV vom 18.02.2016 erwähnt, wurde im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 der Ansatz des vernetzen fächerübergreifenden Lernens grundsätzlich weiterverfolgt und der derzeitige Fächerverbund „Mensch – Natur – Kultur“ der Grundschule weiterentwickelt. So gibt es ab dem Neuen Schuljahr die Fächer Sachunterricht, Kunst/Werken und Musik. Im Unterrichtsfach Kunst/Werken sollen die in der **Anlage 01** aufgeführten Kompetenzen vermittelt werden. Mittlerweile hat das Ministerium Empfehlungen zur Umsetzung des Faches Kunst/Werken veröffentlicht, die der **Anlage 02** entnommen werden können. Wie erwähnt handelt es sich hierbei um Empfehlungen, die sukzessive aus den zur Verfügung stehenden Schulbetriebsmitteln angeschafft werden können, um den Kindern die empfohlenen künstlerischen, textilen und handwerklichen Verfahren und Techniken näher bringen zu können. Konkret handelt es sich hierbei um einfachere handwerkliche Tätigkeiten, wie:

- formen mit Draht, Ton, Pappmaschee oder anderen Modelliermassen
- bauen mit einfachen Materialien und Verbindungstechniken (kleben, stecken, verdrahten, verschnüren, nageln)

Spezielle Werkräume/Fachräume werden hierfür nicht gefordert, was auch im Rahmen der Schulbauförderung und der Ermittlung des Flächenbedarfs für Grundschulen (Modellraumprogramm) nicht vorgesehen ist. Insofern ist es aus Sicht des Amtes für Schule und Bildung derzeit nicht erforderlich, den Grundschulen spezielle Werkräume zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sind die finanziellen Mittel für bauliche Maßnahmen schwerpunktmäßig neben der Erfüllung jeglicher sicherheitsrelevanter gesetzlicher Auflagen (Brandschutzbestimmungen) insbesondere für den Ausbau der Ganztagesbetreuung, die Verbesserung der Essensituation sowie für die Herstellung der Barrierefreiheit zur Umsetzung der Inklusion einzusetzen.

2. Bauliche Maßnahmen

Die mögliche Nutzung bzw. der Ausbau der Kellerräume für schulische Zwecke wurde bereits bei der 2008 bis 2009 durchgeführten Sanierung diskutiert. Damals wurde zusammen mit der Schulleitung entschieden die Räume aufgrund der Feuchteverhältnisse und der schlechten natürlichen Belichtung nicht für eine Unterrichtsnutzung herzurichten. Insofern unterscheiden sich die beiden fraglichen Räume nur wenig.

Für den Ausbau eines Kellerraums zum Werkraum entstehen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Kosten:

Flucht- und Rettungswege

ca. 70.000 €

Die Kellerräume sind baurechtlich nur als Lagerräume und nicht als Aufenthaltsräume genehmigt. Für eine mögliche Nutzung müsste ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dieser zweite Flucht- und Rettungsweg ist nach den gültigen Bauvorschriften nicht mehr über Steigleitern, wie sie im Bestand noch vorhanden sind, zulässig. Ein zweiter Flucht- und Rettungsweg müsste durch den Bau einer Treppe realisiert werden.

Feuchteschäden **ca. 40.000 €**

Der hofseitige ehemalige Werkraum weist an den Wänden starke Feuchteschäden auf, die nur mit einer Außenabdichtung – mit entsprechend aufwändigen Erdarbeiten - zu sanieren ist. Die durch die Fundamente kapillar aufsteigende Feuchtigkeit bedingt eine horizontale Feuchtesperre.

Der straßenseitige ehemalige Werkraum, der nur geringe Feuchteschäden aufweist, wäre daher für eine mögliche Nutzung besser geeignet, hat jedoch zu kleine Fensterflächen und scheidet daher aus.

Energetische und haustechnische Maßnahmen **ca. 40.000 €**

Bei der Sanierung des Gebäudes wurde der Keller bewusst als unbeheiztes Geschoss ausgeführt, dementsprechend müssten neue Fenster, Wärmedämmung der Wände und eine Heizung berücksichtigt werden.

Werkraumausstattung **ca. 20.000 €**

Erforderlich werden für einen nutzbaren Werkraum ein Lehrertisch, Schülerwerkbänke, Lager- und Werkzeugschränke sowie eine Tafel mit Projektionsmöglichkeit.

Baunebenkosten **ca. 30.000 €**

Kosten unter anderem für die notwendigen Planungsleistungen, Genehmigungsgebühren

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Einbindung des Beirats von Menschen mit Behinderungen in die Erstellung der Vorlage war nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Nachdem die Empfehlungen des weiterentwickelten Bildungsplan an der Eichendorffschule eingehalten sind, sind auch die Interesse der Schülerinnen und Schüler ausreichend berücksichtigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kompetenzen im Unterrichtsfach Kunst/Werken
02	Empfehlungen zur Umsetzung des Faches Kunst/Werken